

**Aus dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik**

**Lutz Kersten**

**Zur Revision der EU Bananenmarktordnung**

Manuskript, zu finden in [www.fal.de](http://www.fal.de)

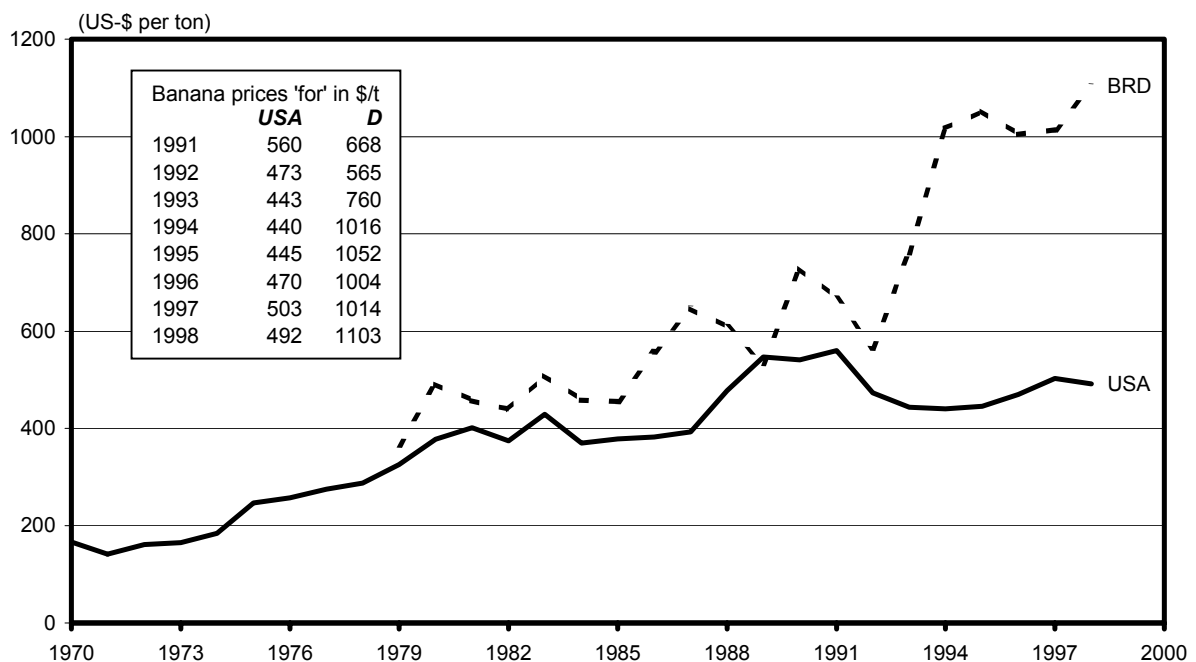
**Braunschweig**  
**Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)**  
**1999**

# ZUR REVISION DER EU BANANENMARKTORDNUNG

Lutz Kersten

Die gemeinsame Bananenmarktordnung der EU (BMO), die Mitte 1993 in Kraft trat, hat Bananen in Deutschland auf Großhandelsebene um rund \$ 400 je t verteuert. Darauf läßt ein Vergleich der Preisentwicklung in den USA und Deutschland schließen (Fig.1). An der Ausweitung der Differenz gegenüber dem vergleichbaren Preis in den USA hat der Gemeinschaftszoll von \$75 je t keinen Anteil; der Zoll schöpft lediglich einen Teil der Verknappungsrente ab, die den Inhabern der Quote als Quotenrente zufließt. Die Zusammenhänge wurden zur Zeit der Einführung der Quotenregelung in verschiedenen Modelluntersuchungen dargestellt, so insbesondere von BORRELL und YANG (1990 und 1992) und dann in einem differenzierteren Ansatz vom Verfasser (KERSTEN, 1994 und 1995). Das eigene räumliche Marktmodell, das inzwischen um die MCP-Formulierung ergänzt wurde, wird hier verwendet, um die durch die Kommission vorgegebenen Optionen zur Modifizierung der BMO hinsichtlich der Marktwirkungen zu überprüfen.

**Figure 1: Banana prices in the USA and in Germany**



Note: Banana prices free on rail (for).

Source: World Bank.- FAO.- Own calculations.

### Zusammenfassung der Modellergebnisse

Variante/ Option	Quotenrente		Äquivalenter
	LAmerika	AKP/WAfrika	Zoll
BMO 2000	342	394	417
Mixed option	192	.	267
Zollsystem	.	.	275
Quotenorientiert	176	255	326

*N.B.:* Äquivalenter Zoll zur \$-Bananenquote. Angaben in \$/t.

Die drei Optionen zur Umgestaltung des EU-Bananenmarktes lauten: (1) Reines Zollsystem, (2) gemischte Option mit Zollkontingent für Dollarbananen wie bisher und Nullzollsatz für AKP-Bananen und (3) quotenorientierte Option. Die erste Variante für das Jahr "2000" etabliert eine Referenzlösung für die Bedingungen der aktuellen BMO. Darin ist das EU-eigene Angebot generell auf 854000 t begrenzt; die Ausgleichszahlungen (\$240/t) sind in den überseeischen Gebieten (auf 369000 t) und in den europäischen Produktionsgebieten (auf 485000 t) limitiert; die Begrenzung wird aber mit einer Ausnahme nicht ausgeschöpft. Traditionelle AKP-Lieferungen sind begrenzt, was für das westafrikanische Angebot einschränkend wirkt, und für Dollarbananen gilt innerhalb der Quote von 2.553 Mill. t ein Zoll von \$75/t. Wegen der sehr strikten Angebotsbeschränkungen erhalten die Anbieter in der Karibik und in Ostafrika hohe Preisanreize, das Angebot auszudehnen. Die Quotenrenten und die äquivalenten Zölle gegen Dollarbananen sind in der nebenstehenden Synopse zusammengestellt. Der äquivalente Zoll – der Zoll mit derselben handelsbeschränkenden Wirkung wie die Quote – gegen Dollarbananen gibt sehr gut die in Fig. 1 gezeigte Preisdifferenz wieder.

Die gemischte Option (Vorschlag 2 der Kommission) entspricht weitgehend den Bedingungen zuvor, aber ohne Beschränkungen für das AKP-Angebot. Dadurch kann das westafrikanische Angebot gegenüber der ursprünglichen Quote verdoppelt werden; die Quotenrenten für Dollarbananen werden deswegen kräftig reduziert. Wird dann – in der nächsten Option (Vorschlag 1 der Kommission) – die Quote für Dollarbananen in einen Zoll äquivalenter Höhe umgewandelt, während die anderen Konstellationen unverändert bleiben, erhält man – selbstverständlich – ein praktisch unverändertes Ergebnis.

Die letzte Variante (Vorschlag 3 der Kommission, abgewandelt) unterstellt eine Ausweitung der Quote für Dollarbananen auf 2.7 Mill. t mit einem Zoll von \$150/t. Die Quote für AKP-Bananen ist wieder eingeführt, und die Begrenzungen für die hohen Ausgleichszahlungen in den EU-Erzeugungsgebieten gelten weiter. Westafrika ist in dieser Variante im Modell ein um 100000 t auf 410000 t erweiterter Marktzugang zur EU erlaubt. Das westafrikanische Angebot nutzt die Quote zum Nullzollsatz voll aus und erhält eine hohe Quotenrente, wobei offen bleibt, wer als Quoteninhaber die Rente kassiert. Auch mit Dollarbananen läßt sich trotz des erhöhten Zollsatzes noch eine beachtliche Quotenrente erzielen. In allen Varianten müssen die Verbraucher für die künstliche Verknappung des Angebots höhere Preise – mit entsprechender Verbrauchseinschränkung – bezahlen, während die Quotenrenten vermutlich anderen als den Zielgruppen der Agrarpolitik zugute kommen.

Die drei Optionen zur Umgestaltung des EU-Bananenmarktes lauten: (1) Reines Zollsystem, (2) gemischte Option mit Zollkontingent für Dollarbananen wie bisher und Nullzollsatz für AKP-Bananen und (3) quotenorientierte Option. Die erste Variante

**Tabelle 1: Varianten eines Zollsystems und Quotenregelung für den Bananenmarkt der EU, "2000"**

Position	Zollsatz gegen Dollar-Bananen in US-\$ je t					Quotenregelung		
	75	150	175	200	250	275	Bisher	Mixed
<i>EU-Erzeugung (1000 t)</i>								
PEH	299	354	372	390	419	437	485	432
DOM	226	274	291	307	339	355	369	350
<i>EU-Import (1000 t)</i>								
\$-Bananen	3704	3242	3091	2940	2675	2527	2553	2553
AKP	568	793	868	943	1071	1146	798	1132
<i>Bananenverwendung (1000 t)</i>								
EU-15	4798	4663	4621	4580	4504	4466	4205	4467
Deutschland	1488	1443	1429	1415	1389	1376	1285	1375
<i>Verbraucherpreis (\$ je t)</i>								
Deutschland	1149	1222	1246	1270	1319	1343	1485	1336
USA	1001	999	998	997	996	995	995	995
<i>Verbraucherpreis bei \$1.00 = 1.90 DM</i>								
Deutschland	2183	2322	2367	2413	2506	2552	2822	2538

*Anmerkung:* QP-Modell für die Quotenregelungen. Zollsystem aus den Ergebnissen des MCP-Modells unter Verwendung von Angebots- und Nachfragefunktionen mit konstanten Elastizitäten ohne Beschränkungen der Produktion oder der Handelsmengen. Die EU-Erzeugung (PEH und DOM) erhält in allen Varianten eine Ausgleichszahlung von \$240 je t.